

zuständige Behörde: Gemeinde Priestewitz Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz	Ort, Tag: Priestewitz, den 20.10.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 03522/5114-0

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1)

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt- öffentliche Wege und Plätze**
- Öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: siehe Einzelaufstellung Abschnitt II	
Gemeinde: Gemeinde Priestewitz	Landkreis: Meißen

- I. Anlass:
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von öffentlichen Wegen, welche bei Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse nicht eingetragen wurden (gem. § 54 Abs. 3 i. V. m § 3 Abs.1 SächsStrG)*

II. Inhalt der Eintragungen:

Nr. d. Karteiblattes	Nr. des Straßenzuges	Straßenzug	eingetragen als:
Blatt 15 BV Baßlitz	15	"Schmuhweg" 44/1 Gemarkung Stauda Teilabschnitt öffent. Feldweg	öffentlicher Feldweg
Blatt 28 BV Strießen	28	"Zum Block" Flurstück 278/3	beschränkt öffentlicher Weg Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg - Anlieger frei

- III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) (Gemeinde) ²
b) Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt
in der Zeit vom 08.11.2022 bis einschließlich 08.05.2023
in der
Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zim. 106
während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegefrist Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.

Gajewi (Siegel) 1) Straßenklasse ankreuzen
Bürgermeisterin 2) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt